

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

**Amtsblatt der Eisenbahndirektion, Karlsruhe. 1946-1953
1952**

72 (5.9.1952)

AMTSBLATT

DER EISENBAHDIREKTION KARLSRUHE

NUMMER 72

KARLSRUHE, 5. SEPTEMBER 1952

VerfNr 625-631

I. Verwaltungsangelegenheiten

- 625 Änderung der Tauglichkeitsvorschrift; Wiederholungsuntersuchungen für Jugendliche
- 626 Dienstkleidung; Lieferung der neuen Schirmmütze für Beamte
- 627 Sanitäts- und Rettungswesen; Neudruck der DV für das Rettungswesen im Eisenbahnbetrieb (DV 433), Inhalt der Rettungskästen

628 Sonderausgabe des Sozialblattes
629 Vorläufige Verwaltungsordnung der DB

II. Kassen- und Rechnungsangelegenheiten

630 Zentralbankdiskont

III. Betrieb und Fahrplan

631 Fernsprechstellenverzeichnis; wichtige Änderungen

VIII. Nachrichten

Offene Dienstposten

625 Änderung der Tauglichkeitsvorschrift; Wiederholungsuntersuchungen für Jugendliche

5 Ps 100 Polu (ABl 72, 5. 9. 52.)

Die Tauglichkeitsvorschrift wird mit Zustimmung der HVB wie folgt geändert:

a) § 17 erhält mit dem Randvermerk „Überwachung Jugendlicher“ folgenden neuen Absatz 3:

(3) Zur Überwachung ihres Gesundheitszustandes sind Jungwerker ein halbes Jahr nach ihrem Dienstantritt sowie weiter in jährlichen Abständen zur Wiederholungsuntersuchung heranzuziehen. Für die Dauer der Jungwerkerzeit gelten dabei die für Einstellungsuntersuchungen vorgesehenen Voraussetzungen nach der Tauglichkeitsgruppe A. Für Lehrlinge und jugendliche Arbeiter bis zum vollendeten 21. Lebensjahr gilt die gleiche Regelung. Soweit es sich dabei um Handwerkslehrlinge handelt, müssen die Tauglichkeitsvoraussetzungen für die Einstellungsuntersuchung nach der Tauglichkeitsgruppe C erfüllt sein.

b) In § 17 erhalten die bisherigen Absätze 3 und 4 die Ziffern 4 und 5.

c) Anhang I erhält in Ziffer 52 als vorletzten Satz folgende Ergänzung:
Bei verdächtigem Befund der Lungen ist eine Untersuchung auf Tuberkulose durch den Lungenfacharzt zu veranlassen.

d) Anhang I erhält folgende neue Ziffer 56:
56. Zu der ersten Wiederholungsuntersuchung jedes Jugendlichen und zu derjenigen, die seiner Übernahme in das Arbeitsverhältnis unmittelbar vorausgeht, gehört die Untersuchung auf Tuberkulose durch den Lungenfacharzt. Bei den Wiederholungsuntersuchungen, außer der vor der Übernahme in das Arbeitsverhältnis, wird auf die Nachprüfung der Schärfe und des Farbensinns verzichtet.

e) Anhang III erhält bei der Tauglichkeitsgruppe A den Zusatz:
w) Jungwerker.

Die Änderungen sind für das Berichtigungsblatt 2 vorgemerkt. In der Tauvo ist auf diese Verfügung hinzuweisen.

626 Dienstkleidung; Lieferung der neuen Schirmmütze für Beamte

5 H Klk 1 Udh (ABl 72, 5. 9. 52.)

Vorgang: ABIVerf Nr 493/1952

Mit der Lieferung der Schirmmützen neuer Art für Beamte wird erstmals vom 1. Oktober 1952 an begonnen. Die Verlangzetteln hierfür sind mit der geordneten Vierteljahresbestellung auf 1. Oktober 1952 an die Kleiderkasse vorzulegen.

Der Abgabepreis beträgt:

für Beamte der Bes-Gr 17 a — 6 8.— DM
für Beamte der Bes-Gr 5 u höher 12.— DM

Für Beamte im Vorbereitungsdienst und für Arbeiter bleibt der bisherige Abgabepreis für die Schirmmütze mit 7.— DM unverändert.

Wir weisen nochmals darauf hin, daß die Mützenkordel und der Sturmriemen nicht mehr getragen werden dürfen. Die Abzeichen sind endgültig abzulegen.

627 Sanitäts- und Rettungswesen; Neudruck der DV für das Rettungswesen im Eisenbahnbetrieb (DV 433), Inhalt der Rettungskästen

5 Ps 100 Bur (ABl 72, 5. 9. 52.)

Vorgang: ABIVerf 526/1952

Der Inhalt der Rettungskästen ist neu festgesetzt worden. Die neuen Inhaltsverzeichnisse der Verbandkästen sowie der kleinen und großen Rettungskästen bringen eine wesentliche Vereinfachung. Es sind z B im großen Rettungskasten nur noch 31 (bisher 52) verschiedene Arznei- und Verbandstoffe vorgesehen.

Die vorhandenen Verbandkästchen und Rettungskästen sind bei allen Stellen innerhalb Jahresfrist nach folgenden neuen Inhaltsverzeichnissen auszustatten:

a) Inhalt des Verbandkastens

Lfd. Nr.	Gegenstand	Stückzahl
1	Brandbinde (2 m lang, 10 cm breit)	1
2	Fingerverbände (Blechkästchen oder Cellophanbeutel mit 10 elastischen Streifen, einzeln in Wachspapier verpackt)	1
3	Verbandpäckchen, groß	1
4	Verbandpäckchen, mittel	2

b) Inhalt des kleinen Rettungskastens

1	Abschnürbinde aus Gummi (ungedehnt 1,25 m lang und 6 cm breit)	1
2	Brechampullen Lavendel-Ammoniak (Schachtel mit 4 Stück)	2
3	Drahtleiterschienen, beiderseits zusammensteckbar (30 cm lang und 8 cm breit)	6
4	Holzspatel für Fingerverbände	4
5	Heftpflaster in Rollen (5 m lang und 2,5 cm breit)	1
6	Idealbinde (ungedehnt 2,5 m lang und 10 cm breit)	1
7	Knieschere, große, zum Aufschneiden von Kleidungsstücken (an der Deckelinnenseite befestigt)	1
8	Mullbinden (4 m lang und 8 cm breit)	10
9	Natriumbikarbonat (Flasche mit 100 g)	1 *)
10	Pflasterverband, wie Hansaplast, in Cellophanbeutel (0,5 m lang und 8 cm breit)	1

*) Nur für Dienststellen an Strecken mit elektrischem Zugbetrieb und für elektrische Licht- und Kraftanlagen

Lfd. Nr.	Gegenstand	Stückzahl
11	Sicherheitsnadeln, vernickelt	12
12	Tupfer mit Jod-Austauschstoffen	2
13	Verbandkasten mit Inhalt	1
14	Verbandpäckchen, groß	5
15	Verbandpäckchen, mittel	10
16	Verbandtuch, dreieckig	4
17	Zellstoffwatte, Päckchen mit 50 g	2
18	Zellstoffwatte, Päckchen mit 250 g	1
19	Begleitzettel, Block zu 25 Stück mit 1 Bleistift	1
20	Kurze Winke zur vorläufigen Hilfeleistung auf einer Papptafel	1
21	Nachweis über die Inhaltsprüfung und den Verbrauch	1
22	Inhaltsverzeichnis des kleinen Rettungskastens	1
c) Inhalt des großen Rettungskastens		
Fach 1 (versiegelt) (zur ausschließlichen Benutzung durch den Arzt)		
1	Metallbehälter für Instrumente, steril verpackt, mit folgendem Inhalt:	1
	1 anatomische Pinzette	
	1 chirurgische Pinzette	
	4 Unterbindungspinzetten (je 2 Stück nach Fricke und Pean)	
	1 Schere, gebogene	
	1 Skalpell	
2	Rekordspritze für 2 ccm mit 2 Kanülen in verchromtem Metallbehälter, steril verpackt	1
3	Cardiazol (Schachtel mit 6 Ampullen zu je 0,1 g)	1
4	Koffein natrosalicylicum (Schachtel mit 10 Ampullen zu je 0,25 g)	1
5	Lobelin (Schachtel mit 2 Ampullen zu je 0,003 g)	1*)
6	Scophedal schwach (Schachtel mit 10 Ampullen)	1
7	Begleitzettel, Block zu 25 Stück mit 1 Bleistift	1
Fach 2		
8	Drahtleiterschienen, beiderseits zusammensteckbar (30 cm lang und 8 cm breit)	12
Fach 3		
9	Brechampullen Lavendel-Ammoniak (Schachtel mit 4 Stück)	4
10	Heftpflaster in Rollen (5 m lang und 2,5 cm breit)	2
11	Holzspatel für Fingerverbände	10
12	Sicherheitsnadeln, vernickelt	24
13	Tupfer mit Jod-Austauschstoffen	4
Fach 4		
14	Verbandkasten mit Inhalt	1
15	Umhängetasche aus Segeltuch (zum Ausstragen von Verbandstoffen an die Unfallstelle), mit folgendem Inhalt:	1
	10 Mullbinden	
	2 Dreiecktücher	
	1 Verbandkasten mit Inhalt	
Fach 5		
16	Natriumbikarbonat (Flasche mit 100 g)	1*)
Fach 6		
17	Tragetücher (aus Segeltuch)	2

*) Nur für Dienststellen an Strecken mit elektrischem Zugbetrieb und für elektrische Licht- und Kraftanlagen

Unser UNFALL Warndienst

Aufmerksamkeit in jedem Augenblick!

Rangieraufseher B im Bahnhof C vom durchfahrenden D... erfaßt, zur Seite geschleudert und getötet.

Das war die kurze sachliche Meldung, zugleich die Trauerbotschaft für die Familie dieses unglücklichen Berufskameraden.

Was war geschehen?

RgAufseher B hatte Wagen umgestellt, trat nach dem Kuppeln der Fahrzeuge aus der Abteilung und achtete dabei nicht auf den mit 100 km Geschwindigkeit herantreibenden D-Zug im Nebengleis. Eine einmalige Unachtsamkeit bezahlte er mit dem Leben.

Eisenbahner!

Laßt Euch durch Gewöhnung an die Gefahr nicht einschläfern. Eine augenblickliche Unaufmerksamkeit kann zum Verhängnis werden.



Was sagen die Unfallverhütungsbestimmungen?

„Bei allen Arbeiten in den Gleisen ist auf das Herannahen von Zügen zu achten“

und Schutzregelheft 13

„Jeder einzelne muß darüber nachdenken, wie er Unfallgefahren vermeiden kann; er muß selbst mit größter Vorsicht für seine und die Sicherheit anderer sorgen und alles tun, um Unfälle zu verhüten.“

5 Ps 75 Usu



Lfd. Nr.	Gegenstand	Stückzahl
Fach 7		
	Raum 7 a	
18	Verbandpäckchen, groß	40
	Raum 7 b und 7 c	
19	Verbandpäckchen, mittel	60
	Raum 7 d	
20	Abschnürbinden aus Gummi (ungedehnt 1,25 m lang und 6 cm breit)	2
	Raum 7 e	
21	Idealbinden (ungedehnt 2,5 m lang und 10 cm breit)	2
	Raum 7 f und 7 g	
22	Mullbinden (4 m lang und 8 cm breit)	100
Fach 8		
	Raum 8 a	
23	Verbandwatte in Zickzackpackung, keimfrei (Päckchen zu 50 g)	6
24	Verbandtuch, dreieckig	12
	Raum 8 b	
25	Verbandmull, keimfrei (1 m lang und 80 cm breit)	10
Fach 9		
26	Zellstoffwatte, Päckchen mit 50 g	10
27	Zellstoffwatte, Päckchen mit 250 g	10
Linke Tür (Innenseite) 10		
28	Kurze Winke zur vorläufigen Hilfeleistung auf einer Papptafel	1
29	Nachweis über die Inhaltsprüfung und den Verbrauch	1
30	Inhaltsverzeichnis des großen Rettungskastens	1
Rechte Tür (Innenseite) 11		
31	Knieschere, große, sichtbar festgeklemmt	1

Im einzelnen wird dazu bestimmt:

Die kleinste Einheit ist künftig der **Verbandkasten**, der in Form und Größe den bisherigen Verbandkästchen A und B gleicht. Der Verbandkasten gehört künftig sowohl zum Inhalt des kleinen als auch des großen Rettungskastens und darf sich zum Handgebrauch auch außerhalb dieser Kästen befinden. Damit soll vielfachen Klagen begegnet werden, daß der unter Verschluss stehende Rettungskasten nicht angetastet werden dürfe.

Beide Arten von Verbandkästchen (A und B) gelten künftig als Verbandkasten. Zur Angleichung ihres Inhalts an die neue Ausstattung sind die Arterienabbinder aus den Verbandkästchen A zu entfernen. Dafür ist eine Brandbinde einzulegen. Pflasterverbände sind aufzubrauchen und erst bei Nachbedarf durch Fingerverbände zu ersetzen. Ebenso sind die Schnellverbände aufzubrauchen und erst bei Nachfüllung durch Verbandpäckchen zu ersetzen.

Der **kleine Rettungskasten** soll künftig die Aufschrift „Kleiner Rettungskasten“ tragen.

Askoabbinder sind sämtlich zurückzuziehen, ebenso die Gummischläuche, die als Arterienabbinder vorgesehen waren. Zum Abbinden von Arterien dient künftig die Abschnürbinde aus Gummi (lfd Nr 1 des Inhaltsverzeichnisses des kleinen Rettungskastens).

Die besondere Brandbinde ist zurückzuziehen, da sich eine solche künftig im Verbandkasten befindet (lfd Nr 1 des Inhaltsverzeichnisses des Verbandkastens und lfd Nr 13 des Inhaltsverzeichnisses des kleinen Rettungskastens).

Handtücher und Waschbecken sowie Seife sind aus den Rettungskästen zu entfernen.

Besondere medizinische Seifen für die seltenen Fälle der Ersten Hilfe bereitzuhalten, wurde als zu weit-

gehend abgelehnt. Wo Waschwasser zur Verfügung steht, dürfte dem Arzt oder Helfer auch überall aus sonstigen Beständen Seife geboten werden können.

Hoffmannstropfen und Würfelzucker sind ebenfalls zurückzuziehen und durch die Brechampullen Lavendel-Ammoniak zu ersetzen.

Die breiten Mullbinden (10 cm) sind aufzubrauchen. Künftig werden nur noch Mullbinden der mittleren Größe (8 cm) vorgehalten.

Auch die Mullkompressen sind zurückzuziehen, ebenso die Pflasterverbände im Blechkästchen mit 10 Streifen, da sich schon im Verbandkasten Fingerverbände befinden.

Zurückzuziehen sind auch die Schienen aus Schusterspan. Sie werden durch die Drahtleiterschienen nach lfd Nr 3 des neuen Inhaltsverzeichnisses ersetzt.

Die Schnellverbände sind aufzubrauchen und erst bei Nachbedarf durch Verbandpäckchen zu ersetzen.

Zellstoffwatte zum Polstern ist in größerer Menge als bisher vorgesehen worden.

Neu sind die Holzspatel für Fingerverbände und Heftpflaster in Rollen.

Die Änderung der Stückzahlen bei einigen anderen Stoffen (Mullbinden, Verbandpäckchen, Verbandtücher) ist zu beachten.

Wichtig ist die Unterbringung der für den Arzt bestimmten Instrumente in steril verpackten Metallbehältern (an Stelle der bisherigen Segeltuchtaschen) im **großen Rettungskasten**. Dafür folgen später noch weitere Weisungen. Zunächst sind die Instrumente weiter in den Segeltuchtaschen aufzubewahren.

Zum schnellen Auffinden der benötigten Gegenstände sollen die großen Fächer der Rettungskästen wie folgt beschriftet werden:

Fach 7: Verbandpäckchen, Mullbinden, Abschnür- und Idealbinden.

Fach 8: Watte, Mull, Dreiecktücher.

Fach 9: Zellstoffwatte.

Die Ausführungen zur Umstellung des kleinen Rettungskastens gelten sinngemäß auch für die des großen, d h zu entfernen sind: Nagelbürste, Nagelreiniger, Seife nebst Behälter, Handtücher, Waschbecken, Askoabbinder, Gummischläuche, Brandbinden, Hoffmannstropfen, Würfelzucker, Schienen aus Schusterspan oder Pappe, außerdem Nähseide nach Vömel, die gewöhnliche und die Hohlsonde, die Kornzange, die Nähadeln, die Dechamps'sche Nadel und das Rasiermesser, ferner die Morphiumlösung, wenn sie älter als 10 Jahre ist, die Ampullenfeile, Spiritus und Gazebinden. Wo Morphium zu ersetzen ist, ist künftig Scophedal zu verwenden.

Aufzubrauchen sind Morphiumlösungen (soweit noch nicht älter als 10 Jahre), Drahtschienen, Schnellverbände, Mullbinden von 6 und 10 cm Breite. Wir weisen besonders darauf hin, daß die Morphiumlösung (oder Scophedal) in dem Fach 1 des großen Rettungskastens (versiegelt) aufzubewahren ist.

Auch für den Inhalt des großen Rettungskastens haben sich die Stückzahlen verschiedener Verbandstoffe geändert.

Inhaltsverzeichnisse für die kleinen und großen Rettungskästen werden noch hergestellt und verteilt.

Die Rückgabe der einzuziehenden und die Ausgabe der neuen Verbandstoffe hat nach den Bestimmungen für die Vorhaltung der Betriebsstoffe zu erfolgen. Wir verweisen dabei auch auf die DV 250. Das Bhl meldet dem Stoffbüro seinerzeit, welche Mengen an Verband- und Arzneistoffen — eigener Bestand und von den Dienststellen zurückgegebene Stoffe je für sich — für Verband- und Rettungskästen nicht mehr benötigt werden.

628 Sonderausgabe des Sozialblattes

5 Ps 100 Ub (ABl 72. 5. 9. 52.)

Wir haben eine Sonderausgabe des Sozialblattes verteilt, mit dem das ESA und die Schriftleitung des Sozialblattes nicht nur den im Sozialdienst beschäftigten

Bediensteten Tätigkeitsberichte der sozialen Versicherungsträger der DB, der sozialen Einrichtungen, die die Verwaltung selbst leitet, und der betrieblichen Sozialeinrichtungen für das Jahr 1951 geben will. Die Sonderausgabe soll auch den Bediensteten in kurzer Form einen Überblick über die Tätigkeit der sozialen Einrichtungen bieten, die Wert darauf legen.

Es erhalten:

Dezernenten und Direktionsbüros	je 1 Stück,
Ämter	je 2 "
Eisenbahn-Ausbesserungswerke	je 5 "
selbständige Abfertigungsstellen	je 2 "
Bahnhöfe 1. Klasse	je 4 "
" 2. "	je 3 "
" 3. "	je 2 "
" 4. "	je 1 "
bau- und masch.-techn Dienststellen	je 2 "

Wir ersuchen, sicherzustellen, daß die Sondernummer des Sozialblattes von den Bediensteten gelesen werden kann, bei denen ein Interesse dafür besteht.

629 Vorläufige Verwaltungsordnung der DB

14 A 4 Oavh (ABl 72. 5. 9. 52.)

Der Verwaltungsrat der Deutschen Bundesbahn hat eine „Vorläufige Verwaltungsordnung“ beschlossen; sie gilt bis zum 31. 3. 1953 einschließlich.

Die Vorläufige Verwaltungsordnung wird in der nächsten Ausgabe des amtlichen Organs „Die Bundesbahn“ abgedruckt.

VIII. Nachrichten

Offene Dienstposten (unter Beachtung der ABIVerf 598/1951)

(ABl 72. 5. 9. 52.)

1	2	3	4	5
Bezeichnung und Bewertung des Dienstpostens	zu besetzen auf	Wohnungsverhältnisse	Bewerbungsfrist an ED *)	Bemerkungen
Nichttechnische A 7-Rate „Personal- und Verwaltungsangelegenheiten“ beim Bf Freiburg (Brsg) — 3 P 40 —	sofort	—	15.9.1952	
Nichttechnische A 6-Rate — Ps 33 — „Verwaltung der Kuranstalten Bad Dürrheim und Badenweiler“ beim Sozialbüro der ED Karlsruhe — 3 P 40 —	sofort	—	23.9.1952	
C-Rate bei der Bp-Wache Friedrichshafen — 3 H P 42 —	sofort	—	20.9.1952	Bewerber haben sich der psycho-technischen Eignungsprüfung zu unterziehen.
Ladeschaffnerposten beim Bahnhof Stockach — 3 H P 46 —	sofort	—	18.9.1952	
Bahnhofsschaffnerposten beim Bf Munderkingen — 3 H P 46 —	sofort	—	20.9.1952	
Werkführerposten FA Ia beim Bw Villingen (Schw) — 4 H P 49 —	sofort	—	15.9.1952	
Lageraufseherposten beim Bww Freiburg (Brsg)	sofort	—	20.9.1952	
Lagermeisterposten beim Bw Offenburg — 4 H P 49 —	sofort	—	20.9.1952	

*) An Direktionsbüro, EB-Ausbesserungswerk oder vorgesetztes Amt jeweils 5 Tage früher. Bei Bewerbung um mehrere gleichzeitig ausgeschriebene Dienstposten ist für jeden Dienstposten ein besonderer Vordruck vorzulegen.

Bist Du schon Mitglied des Eisenbahnsparvereins Karlsruhe?

Auskunft bei allen Vertrauensleuten, bei der Zahlstelle in der Hauptkasse der ED oder beim Sparverein selbst - Ruf 5050 Karlsruhe

Druck: C. F. Müller, Buchdruckerei und Verlag G.m.b.H., Karlsruhe

II. Kassen- und Rechnungsangelegenheiten

630 Zentralbankdiskont 10 F 10 Kkgb (ABl 72. 5. 9. 52.)

Mit Wirkung vom 21. 8. 1952 wurde der Landeszentralbankdiskont auf 4 1/2 % ermäßigt.

Bei der ABIVerf 395/1952 ist auf diese Verfügung hinzuweisen.

Für auf schweizer Gebiet zu erfüllende Forderungen gilt weiter noch ABIVerf 489/1951.

III. Betrieb und Fahrplan

631 Fernsprechstellenverzeichnis; wichtige Änderungen 40 Sf 27 Sfbv (ABl 72. 5. 9. 52.)

Im Fernsprechstellenverzeichnis sind folgende Änderungen handschriftlich durchzuführen:

Teil I

Dez 21 H Wohnung Nr 5421 * nachtragen.
Personalbüro:
P 71 Ruf-Nr 1104 in 5357 * ändern.
Signal- und Fernmeldebüro:
Sf 24 Ruf-Nr 1640 in 380 * / 440 * ändern.
Maschinentechn Büro:
M 10/11 Ruf-Nr 5421 * in 5028 * ändern.

Teil II

Bahnbetriebswerk Karlsruhe Hbf:
Betriebsküche Ruf-Nr 5425 * in 5458 * ändern.